

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) durch den Rhein-Sieg-Kreis in seinem Gebiet der 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Satzung über die Heranziehung zu Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) vom 15.12.2011 zu beschließen.